



VKF Anerkennung Nr. 26343

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

262 - Bewegliche Schachtfronten

Produkt

FST SCHACHTFRONTEN EIN- ODER MEHRFLÜGELIG EI 30-RF1 "LIGHT"

Beschreibung

Bewegliche Schachtfront aus SASMOPLAN-Platten (1x18mm), stumpf, Rahmenkonstruktion aus SASMOPLAN-Platten, INTUMEX L-, FIREBLOCK- und Silikondichtungen

Anwendung

EI 30-RF1,
Bgepr=650mm, Hgepr=2472mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

IBS, Linz: Prüfbericht '14071107 ' (17.11.2014), Gutachterliche Stellungnahme '314120407-1 ' (13.03.2015), Gutachterliche Stellungnahme '316042003-1' (11.07.2016)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2020

Ausstellungsdatum

01.01.2020

Ersetzt Dokument vom

22.03.2017

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 314120407-1 vom 13.03.2015

- 5.1 Plattentypen: Sasmoplan 18mm
Sasmoplan 2x9mm
Gifatec 18mm
- 5.3 Seitenteile:
Vollwand VKF Nr. 19163, 24544
Verglasungen VKF Nr. 19161, 19162, 20364, 20365, 20366, 21800, 21815, 25098, 25127
- 5.4 Sockel Hmax=350mm
- 5.5 Seitenblende Bmax=600mm, Hmax=2500mm
Bmax=350mm, Hmax=3000mm
ohne Seitenblende
- 5.6 Hmax mit Blenden:
EI 60 / EI 90 Hmax=4000mm
2x18mm Sasmoplan Hmax=3000mm
ohne Blende Hmax=3000mm
- 5.10 Grösse im Licht:
Bewegliche Schachtfront 1-flg.: Bmax=716mm, Hmax=2472mm
Bewegliche Schachtfront 2-flg.: Bmax=1470mm, Hmax=2472mm
- 5.11 Endlosanordnung Hmax=4000mm
Mit Blende VKF Nr. 19163: Hmax=4000mm
Mit Blende VKF Nr. 24544: Hmax=4000mm
Mit Blende Sasmoplan: Hmax=3000mm
- Weitere Ausführungsvarianten siehe Gutachten 5.1 bis 5.14

Gutachterliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 316042003-1 vom 11.07.2016

- 5.1 Variante: schwellenlos
- 5.2 Einbau in zugehörige Tragkonstruktionen:
Vollwand VKF Nr. 19163, 24544
Rigips Alba 80mm VKF Nr. 20443, 22649
Rigips Schachtwand VKF Nr. 22514, 23521, 23823, 24166, 24167, 24170, 24178, 24558, 25205,
26619, 26624